

Schwerin, den 28. Mai 2013

Anträge an den Jugendhilfeausschuss
Sitzung am 5. Juni 2013

Einreicher:
Fraktion DIE LINKE. in der Stadtvertretung Schwerin

Betreff:
Änderung der Kitabedarfsplanung 2013 und Folgerungen aus der Diskussion

Antrag 1:

In der Bedarfsplanung wird auf Seite 22 im letzten Absatz der Halbsatz „, sofern die Platzkapazitäten dies zulassen“ gestrichen. Infolge wird auf Seite 31 wird der Punkt 7 gestrichen.

Begründung:

Ein solcher Schritt ist ein erheblicher Einschnitt in die Stadt-Umland-Bziehungen, der die Landeshauptstadt in ein sehr schlechtes Licht setzt.

Zuvörderst wird das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern eingeschränkt. Daran kann auch eine Kitasatzung nichts ändern, da hier eindeutige Regelungen im Landesrecht enthalten. Ohne diese Satzung könnte jeder Träger einer Kita einen Vertrag mit Eltern aus den Umlandgemeinden abschließen und mit dem örtlichen Träger der öffentlich Jugendhilfe der Wohngemeinde des Kindes die Kostenübernahme klären.

Das Kifög legt jedoch eindeutig das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern fest. Dies ist Grundlage des Antrages.

Antrag 2:

Im Beschlusstext wird als Punkt 3 eingefügt:

Im Sinne des Beschlusses der Stadtvertretung vom 18.01.2013 legt die Verwaltung bis zum 31.07.2013 ein Konzept zur Lösung der Hortproblematik in der Innenstadt vor.

Begründung:

Mit der Vorlage der Kitabedarfsplanung ist der Beschluss der o.g. Stadtvertretung nicht umgesetzt worden. Er beinhaltet eindeutig den Auftrag an die Verwaltung Lösungen für die seit Jahren andauernde Problematik der Versorgung mit Hortplätzen in der Innenstadt aufzuzeigen. Im gegenwärtigen Entwurf des Kitabedarfsplanes sind nur Andeutungen und keine genauen Lösungsvorschläge für die Problematik benannt. Daher ist der Beschluss der Stadtvertretung nicht erfüllt und daher sollte diesem mit einem Beschluss der Stadtvertretung Nachdruck verliehen werden.

Antrag 3:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im vierten Quartal 2013 über die Ergebnisse der Umfrage zur Elternzufriedenheit in den Kitas ausführlich zu berichten und ggf. Vorschläge für die weitere Entwicklung der Kitabedarfsplanung vorzulegen.

Begründung:

Es ist möglich, so hat es auch die Verwaltung in der letzten Sitzung bestätigt, dass sich aus dieser Umfrage auch Folgen für die künftige Kitabedarfsplanung ergeben und evtl. auch schnell reagiert werden muss. Der Jugendhilfeausschuss als Teil der Verwaltung sollte diesen Prozess aktiv begleiten.

Für die Fraktion im Jugendhilfeausschuss

Peter Brill